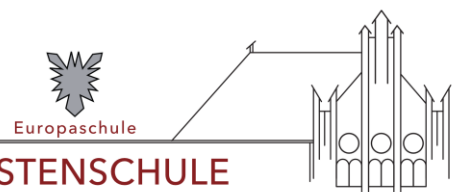


Ausbildungskonzept



HOLSTENSCHULE

Stand: 01. August 2020

Holstenschule

Gymnasium der Stadt Neumünster
Altonaer Straße 40
24534 Neumünster
Tel.: 04321 942-4160
Fax: 04321 942-4159

www.holstenschule.de
holstenschule@neumuenster.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen, Motivation und Ziele	3
2. Innerschulische Organisation der Ausbildung	3
3. Bausteine und Akteure der Ausbildung	3
3.1 Informationen über die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes.....	3
3.2 Referendarinnen und Referendare.....	4
3.3 Ausbildungslehrkräfte	5
3.4 Schulleitung	6
3.5 Ausbildungscoordination	7

1. Grundlagen, Motivation und Ziele

Die Qualität von Schule hängt im Wesentlichen von der Qualität und Qualifikation der Lehrkräfte ab. Wir haben es uns daher an unserer Holstenschule zu einer zentralen Aufgabe gemacht, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zu einer optimalen Ausbildung zu verhelfen, die sie mit dem zweiten Staatsexamen abschließen. Je nach personeller Lage können wir in allen Fächern ausbilden. Wir unterstützen unsere Referendarinnen und Referendare durch eine intensive Betreuung sowie professionelle Kommunikation und Praxisnähe. Eine erfolgreiche Ausbildung wird zum einen durch das eigenverantwortliche und engagierte Arbeiten der Referendarinnen und Referendare gewährleistet und zum anderen durch die Unterstützung des direkt in die Ausbildung involvierten Personals wie Schulleitung, Ausbildungslehrkräften, Ausbildungscoordination aber auch des gesamten Kollegiums.

Die Ausbildung durch die Schule basiert auf dem Ausbildungskonzept, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist (APVO Lehrkräfte §7 Ausbildung durch die Schule). Die Ausbildungsstandards orientieren sich an den Qualitätsbereichen „Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht“ sowie „Pädagogische Effekte und Bildungseffekte“, welche auch das außerunterrichtliche Engagement für Schülerinnen und Schüler sowie Schule umfasst.

2. Innerschulische Organisation der Ausbildung

Die Referendarinnen und Referendare sind von Beginn der Ausbildung an ein gleichberechtigtes Mitglied im Kollegium und nehmen somit stimmberechtigt an allen Konferenzen, Dienstversammlungen, schulinternen Fortbildungen oder sonstigen Schulveranstaltungen teil. Sie übernehmen Verantwortung für die eigene Ausbildung, die berufliche und persönliche Weiterentwicklung sowie die ihnen übertragenen Aufgaben. Sie werden von zwei Ausbildungslehrkräften beratend betreut. Zu Fragen der Ausbildung unterstützt und berät sie zusätzlich die Ausbildungscoordination. Ausschließlich die Schulleitung ist weisungsbefugt und den Referendarinnen und Referendaren unmittelbar vorgesetzt.

3. Bausteine und Akteure der Ausbildung

3.1 Informationen über die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes

- Vor Beginn der Ausbildung bekommen die Referendarinnen und Referendare eine E-Mail von der Schulleitung, in der sie erste Informationen über ihren Einsatz (Fach, Klasse, Wochenstunden) und die Kontaktdaten der Ausbildungslehrkräfte erhalten.
- Alle Referendarinnen und Referendare bekommen zu Beginn des Referendariats eine Schulführung und allgemeine Informationen über unsere Holstenschule, damit sie über die Örtlichkeiten, Routinen, Abläufe, außerordentliche Termine, Listen, Pläne, Mitteilungsbuch, Vertretungsplan, die digitale Kommunikationsplattform Moodle, Kursbücher in der Oberstufe, die Gepflogenheiten und Regeln zu Fehlzeiten und zum Entschuldigungsverfahren, Anmeldungen von Hospitationen usw. vertraut gemacht werden.
- Ein erstes Treffen zwischen Ausbildungslehrkräften und Referendarinnen und Referendare, in dem Organisatorisches und Gestaltungsmöglichkeiten der ersten Schultage besprochen werden können, kann vor Unterrichtsbeginn stattfinden.

- Die Referendarinnen und Referendare lernen ihre Ausbildungslehrkräfte kennen, die sie wiederum mit fach- und unterrichtsbezogenen Abläufen und Gegebenheiten vertraut machen:
 - Fachcurriculum
 - Zahl und Art der Klassenarbeiten, alternativen Leistungsnachweise
 - Leistungsbewertung und Rückmeldung von Unterrichtsbeiträgen
 - Lehrerverhalten
 - Elternarbeit
 - Methodencurriculum der Holstenschule (allgemein, bzw. Abdeckung durch eigene Fachschaft)

3.2 Referendarinnen und Referendare

Die Referendarinnen und Referendare sind vollwertige Mitglieder des Kollegiums und in diesem Zusammenhang verantwortlich für...

- eine Unterrichtsplanung, die didaktisch und methodisch den Fachcurricula und Fachanforderungen der jeweiligen Klassenstufe entspricht.
- eine Unterrichtsplanung, die zunehmend langfristig ist und auch der langfristigen Stoffverteilung Rechnung trägt.
- einen Austausch und eine Vernetzung mit anderen Fach- und Klassenkolleginnen und Kollegen allgemein, u.a. um eine differenzierte Forderung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.
- eine kriteriengeleitete und transparente Leistungsbewertung.
- eine Entwicklung von Rückmelde- und Reflexionsverfahren in den Lerngruppen.
- ein konstruktives und aktives Ausprobieren von unterschiedlichen Unterrichtskonzepten.
- den Kontakt mit Eltern, zum Beispiel auf Elternabenden, Elternsprechtagen oder eventuellen individuellen Einzelgesprächen.
- eine aktive und konstruktive Teilnahme an Lehrer- und Fachkonferenzen sowie die aktive Mitgestaltung bei der Fachschaftsarbeit bzw. des schulischen Lebens.
- eine kritische Reflexion der eigenen Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer.
- eine regelmäßige und aktive Mitarbeit bei den wöchentlichen Ausbildungsstunden der Schulleitung.

Die Referendarinnen und Referendare...

- zeigen der Ausbildungslehrkraft einmal in der Woche eine 45 bzw. 60 minütige Stunde des eigenverantwortlichen Unterrichts bzw. des angeleiteten Unterrichts. Hierzu bereiten die Referendarinnen und Referendare ein Stundenraster (inklusive Material) für die Ausbildungslehrkraft vor und legen ihr dieses rechtzeitig vor (d.h. spätestens am Vorabend 18:00 Uhr).
- sollen vor Beratungsbesuchen durch das IQSH erste Ideen mindestens eine Woche vorher vorstellen, damit eine angemessene Beratung durch die Ausbildungslehrkraft stattfinden kann.
- bekommen Hospitationen und Besprechungsstunden im Stundenplan vorgegeben.
- hospitieren einmal wöchentlich im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte und/oder dem von anderen Kolleginnen und Kollegen.

- erteilen ca. zehn Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.
- erteilen in beiden Fächern für kleinere Unterrichtseinheiten angeleiteten Unterricht in Klassen der jeweiligen Ausbildungslehrkraft. Kurzfristige Stundenplananpassungen werden für diesen Zweck ermöglicht.
- erteilen nur in Ausnahmefällen Vertretungsunterricht.
- versorgen die Ausbildungslehrkräfte mit aktuellem Modulmaterial etc. bzw. stellen das Modulmaterial – soweit digital verfügbar – in den Fachschaftsraum bei Moodle ein.
- erhalten die Empfehlung, den 4. Beratungsbesuch (freiwillig) durch die Studienleitungen in den Fächern wahrzunehmen.
- teilen Beratungstermine so früh wie möglich den Ausbildungslehrkräften, der stellvertretenden Schulleitung, der Schulleitung sowie der Ausbildungscoordination mit.

3.3 Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte...

- stehen den Referendarinnen und Referendaren beratend in Fragen der Ausbildung bei.
- informieren die Referendarinnen und Referendare über die unterrichtliche und schulische Arbeit.
- beraten und unterstützen die Referendarinnen und Referendare in fachlicher, fachdidaktisch-unterrichtlicher und schulischer Bildungsarbeit und pädagogischer Arbeit in Anlehnung an die Ausbildungsstandards.
- verfügen über die jeweilige Fakultas sowie hinreichend pädagogische und unterrichtliche Erfahrung.
- haben das Recht und die Pflicht den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarinnen und Referendare zu besuchen. Diese Hospitationen sind im Stundenplan eingeplant und finden einmal wöchentlich statt. Eine Besprechungsstunde zur Reflexion des Unterrichts bzw. zum fachdidaktischen und methodischen Austausch findet auch wöchentlich statt und ist auch entsprechend im Stundenplan vorgesehen bzw. wird im Nachhinein mit der stellvertretenden Schulleitung in den Plan eingepflegt.
- treffen mit den Referendarinnen und Referendaren eine Abmachung über die Länge der Hospitation, d.h. es wird vereinbart, ob 45 oder 60 Minuten hospitiert wird.
- bereiten insbesondere zu Beginn der Ausbildung exemplarisch Unterrichtsstunden mit den Referendarinnen und Referendaren vor und analysieren diese auch gemeinsam. Im Laufe der Ausbildung werden die Referendarinnen und Referendare zu immer selbstständigerem und eigenverantwortlicherem Handeln im Hinblick auf das Erreichen der Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards angeleitet. Ausbildungslehrkräfte unterstützen auch lang- und mittelfristige Planung von Unterrichtseinheiten (entsprechend der Ausbildungsstandards und der jeweiligen Fachcurricula).
- nehmen stets an den durch die Studienleitungen begleiteten Unterrichtsbesuchen und Beratungsgesprächen teil.
- sind u.U. auch bei der Klärung der eigenen Rolle den Referendarinnen und Referendare behilflich.
- unterstützen die Referendarinnen und Referendare bei der Elternarbeit/Elterngesprächen und sind u.U. dabei.

- geben den Referendarinnen und Referendaren im Verlaufe der Ausbildungszeit stetig Rückmeldung über Qualität und Stand der Ausbildung. In besonderer Form findet dieses im Rahmen der zwei Orientierungsgespräche statt.
 - Die Orientierungsgespräche werden zum ersten Mal nach ca. 6 Wochen und zum zweiten Mal nach ca. 6 Monaten durchgeführt.
 - Zusätzlich gibt es an der Holstenschule ein drittes Orientierungsgespräch. Es findet am Ende des 2. Semesters statt und dient der Planung und Strukturierung des 3. Semesters.
 - Sie sollen die Referendarinnen und Referendare fördern sowie ihre Selbstreflexion und Selbstbewertung anregen und unterstützen.
 - Sie sollen die Referendarinnen und Referendare unterstützen, auf Basis der Ausbildungsstandards individuelle Schwerpunkte zu setzen.
 - Sie sollen dazu anregen, Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte im Portfolio zu dokumentieren und zu bewerten.

3.4 Schulleitung

Die Schulleitung...

- ist den Referendarinnen und Referendaren unmittelbar vorgesetzt.
- nimmt nach Möglichkeit an den Beratungsbesuchen und Beratungsgesprächen durch das IQSH teil. Dies kann stellvertretend die Ausbildungs Koordinatorin tun.
- hat die Möglichkeit zusätzliche Hospitationen durchzuführen.
- führt wöchentlich eine Ausbildungsstunde durch. Hier werden verschiedene Themen wie Schulrecht, Kommunikationsmodelle, Didaktische Modelle, Bezugsnormen, empirische Bildungsforschung usw. behandelt. In ganz besonderem Maße dient die Ausbildungsstunde der Vorbereitung auf den mündlichen Prüfungsteil im Examen.
- gibt meist im Einzelgespräch Rückmeldungen zu von ihm besuchten Beratungsbesuchen und den anschließenden Beratungsgesprächen.
- erstellt eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der Referendarinnen und Referendare in Unterricht und Schule. Darin ist auch eine fachliche Beurteilung enthalten. Sie orientiert sich dabei an dem Erreichen der Ausbildungsstandards.
- teilt den Referendarinnen und Referendaren etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit einen Zwischenstand mit. Hierbei sollten Tendenzen sowie Schwerpunkte der weiteren Arbeit im Mittelpunkt des Gesprächs stehen.

Sollte die Eignung der Referendarinnen und Referendare ernsthaft in Frage gestellt werden müssen, so ist es die Aufgabe der Schulleitung in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften, der Ausbildungs Koordination und den Studienleitungen, dieses möglichst früh mitzuteilen bzw. notwendige Maßnahmen einzuleiten.

3.5 Ausbildungscoordination

Die Ausbildungscoordination...

- fungiert als Bindeglied zwischen Schulleitung, Kollegium, Ausbildungslehrkräften, Referendarinnen und Referendaren und dem IQSH. Sie berät und begleitet die Referendarinnen und Referendare in Fragen und Problemen der Ausbildung an der Ausbildungsschule.
- kümmert sich in Absprache mit der Schulleitung um die Verteilung der Referendarinnen und Referendare und die Gewinnung (neuer) Ausbildungslehrkräfte.
- nimmt an Hospitationen – insbesondere im Rahmen der Beratungsbesuche und Gespräche – durch die Studienleitungen teil.
- kümmert sich in Absprache mit der Schulleitung, den Ausbildungslehrkräften und den Referendarinnen und Referendaren um die Evaluation und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes.

Bei möglichen Konflikten zwischen Referendarinnen und Referendaren und Ausbildungslehrkräften wird die folgende Vorgehensweise favorisiert: Zunächst erfolgt das direkte Gespräch zwischen Referendarinnen und Referendaren und Ausbildungslehrkräften, es kann auch die neutrale Ausbildungscoordination zum Gespräch hinzugezogen werden oder kontaktiert werden. Erst dann sollte das Anliegen an die Schulleitung herangetragen werden.

Dieses Ausbildungskonzept tritt zum 01. August 2020 in Kraft.

gez.

Dr. Pay Dierks, OStD
Schulleiter

gez.

Dr. Vera Grusnick, OStRin
Ausbildungscoordinatorin